



Pflegschaftssitzung Jg. EF (Abi 2019)

08.09.2016

Gymnasium Dionysianum
seit 1659



Herzlich Willkommen!

Jg.-Stufenleitung: Frau Koopmann / Hr. Bäumer

Gymnasium Dionysianum

seit 1659



AKTUELLES und Schönes über das DIO

- **Homepage:** www.dionysianum.de
- **Newsletter** der Schulverwaltung bestellen



Tagesordnungspunkte

- **Wahlen zur Jahrgangsstufenpflegschaft**
- **Informationen zur Jgst. EF und zur Oberstufe**
 - **Unterrichtssituation**
 - **Entschuldigungs-/ Beurlaubungsverfahren**
 - **Versetzung in die Jgst. Q1**
 - **Daten und Termine**
- **Verschiedenes**



Pflegschaftssitzung Jg. EF

**- Wahlen zur
Jahrgangsstufenpflegschaft –**



Wahlen der Elternvertreter EF

Je (angefangene) 20 SuS eine(n) Vertreter(in):

aktuelle EF: 83 SuS >> 4 Elternvertreter (+ 4 Stellv.)

Keine Doppelwahl / Keine Kumulation

Pro Elternpaar und Kind nur eine Stimme



Was tun bei Problemen?

allgemeiner Natur

1. Jahrgangsstufenleitung ansprechen
 2. danach ggf. Oberstufenleitung (Hr. Havers, Fr. Hülsey-Kollan)
 3. danach ggf. Schulleitung (diese nimmt auch den Kontakt mit der Schulaufsicht auf)
- Beratungsteam (Fr. Pengemann, H. Havers)
 - ggf. Rückversicherung bei Schulpflegschaft



Was tun bei Problemen?

fachlicher Natur

1. FachlehrerIn (FL) ansprechen
 2. danach ggf. Gespräch mit Jahrgangsstufenleitung und FL
 3. danach ggf. Gespräch mit Schulleitung und FL
(SL leitet an Schulaufsicht Beschwerden und Widersprüche weiter)
- Anfragen an Fachkonferenzvorsitz
 - ggf. Rückversicherung über die Schulpflegschaft



Leistungsbewertung

Schriftlichkeit / Sonstige Mitarbeit

In der Oberstufe sind beide **gleichwertig** zu sehen.

Aber: pädagogische Note! – keine reine Berechnung

Schriftlichkeit: Klausur (rechtzeitig Aushang Anf. Sept.)

Sonstige Mitarbeit: (z.B. Qualität, Quantität, Hausaufgaben,
Unterrichtsprodukte etc.)

=> Bei **hohen Fehlzeiten** ist eine Benotung nicht möglich,
damit wird eine Wiederholung zwingend!
(das gilt auch bei entschuldigten Fehlzeiten!)



Spezifika für die Jahrgangsstufe EF

- Zentrale Klausuren in Deutsch (09.06.2017) und Mathematik (14.06.2017)
- mdl. Kommunikationsprüfungen als Klausurersatz in den nFS möglich
- **Mittlerer Schulabschluss** am Ende der EF mit Versetzung in Q1 (auch **ungemahnte Defizite zählen**)
- Latinum am Ende der EF
- Zur Erinnerung: im Schnitt **34** Wochenstunden



Studien- und Berufsorientierung

In der SII erwarten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Module, Studien- und Projektstage
(Kosten ca. 60 €).

Ansprechpartner:

Herr Schröder-Oelgeklaus



Studienfahrt Q2

Zeitraum: September 2018

Kostengrenze: aktuell 450 €;
Ansparen wird empfohlen!



- **Spezifische Informationen zur Oberstufe und zur EF -**



Eingerichtete Kurse (für aktuell 83 Schüler):

3 x Deutsch	3 x Mathematik	2 x Geschichte
3 x Englisch	2 x Biologie	2 x Erdkunde
2 x Latein	2 x Chemie	2 x Sozialwiss.
1 x Französisch	1 x Physik	1 x Wirtschaftswiss.
1 x Spanisch	1 x Informatik	2 x Pädagogik
3 x Sport	1 x Englisch-Vert.	1 x Philosophie
2 x Musik	1 x Mathe-Vert.	2 x kath. Religion
2 x Kunst	1 x Latein-Vert.	1 x evang. Religion



Versetzung in die Q1

Es werden **10** Kurse zugrunde gelegt

(9 Pflichtkurse und 1 beliebiger weiterer Kurs)

Versetzt wird,

1. wer sämtliche 10 Kurse mit wenigstens der Note 4 abgeschlossen hat
2. wer maximal 1 Kernfach (M, D, fFS) mit 5 abgeschlossen hat und einen Ausgleich in einem weiteren Kernfach hat
3. wer maximal 1 Nicht-Kernfach mit 5 abgeschlossen hat



Versetzung durch Nachprüfung

- Bei nicht gemahnten mangelhaften Leistungen wird 1 Minderleistung bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt, allerdings zählen sie uneingeschränkt für den mittleren Schulabschluss
 - Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach** abgelegt werden.
 - Die Möglichkeit zur Nachprüfung besteht nur, wenn durch die Verbesserung der **mangelhaften** Leistung auf die Note **ausreichend** die Voraussetzungen für die Versetzung geschaffen werden.
 - Bei Fächern mit Klausuren **schriftlicher** und **mündlicher** Teil, bei den übrigen Fächern nur mündlicher Teil; in **Sport** Fachprüfung (sportpraktischer + theoretischer Prüfungsteil)
 - Bezugszeitraum: 2. Schulhalbjahr



Entschuldigungs- / Beurlaubungsverfahren

- morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:45 bis 8:30 unter 05971 914399-0 melden
- ggf. ärztliches Zeugnis an das Stufenleiterteam bei langfristigen Erkrankungen; vorab telefonische Kontaktaufnahme
- Entschuldigungsformular bei Rückkehr des Kindes; Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Jugendlichen



Beurlaubung

VV zu § 43 (3) SchulG

Wichtige Gründe:

- **Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.

Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!

Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Stufenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!



Verfahren bei auffälligen Fehlzeiten

Melden die Fachlehrkräfte gehäuft unentschuldigtes Fehlen und liegt der Jgstl. keine anderweitige Information vor, benachrichtigen wir in der Folge die Eltern.

Unentschuldigtes Fehlen ist einer ungenügenden Leistung gleichzusetzen!



Abschluss des Verfahrens

SuS:

- Aufbewahrung der Entschuldigungsformulare bzw. Nachweise über schulische Veranstaltungen bis zum Halbjahresende



Klausurversäumnisse

1. Das Entschuldigungsverfahren ist strikt einzuhalten. Andernfalls entscheidet i.d.R. der Schulleiter über das weitere Vorgehen.
2. **Erkrankt ein SuS am Tag der Klausur, ist eine telefonische Benachrichtigung am Klausurtag noch vor der Klausur zwingend erforderlich.**
3. War die telefonische Krankmeldung nicht möglich, ist sofort nach Rückkehr an die Schule eine ärztliche Bescheinigung über den Besuch einer Arztpraxis vorzulegen. Wird diese Bescheinigung nicht unverzüglich vorgelegt, entscheidet der Schulleiter nach Prüfung des Einzelfalls, ob das Versäumnis als entschuldigt gilt und somit ein Nachschreibtermin gewährt werden kann/muss.



Beratung für SuS und Eltern am Dio

personale Beratung,

soziale Beratung (z.B. bei Mobbing)

psychologische Beratung

- Herr Havers
- Frau Pengemann

BuT-Scout: Frau Schwarz vom jfd (05971-9144824)

(BuT = Bildungs- und Teilhabepaket)



- Verschiedenes -



- Termine
- Info Versicherungsschutz
- Info Infektionsschutz
- Sonstiges / Ihre Fragen?



Termine *(vgl. Homepage!)*

- **11.11.u. 24.11.16** Elternsprechtage (nachm.)
- **03.02.2017** Zeugnisausgabe 1.HJ
- **Frühjahr 2017** Information bzgl. LK –
Wahlen
- **03.04. u. 05.05.17** Elternsprechtage (nachm.)



Unterrichtsfreie Schultage

01.09.2016 – nach der 4. Std. Lehrerausflug

28.09.2016 – 1. Pädagogischer Tag

06.02.2017 – 2. Pädagogischer Tag

27.02.2017 – Rosenmontag

24.05.2017 – mdl. Abitur (vor Christi Himmelfahrt)

26.05.2017 – Freitag nach Christi Himmelfahrt

16.06.2017 – Freitag nach Fronleichnam

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Bezieher von SGB II (Hartz IV)
- Bezieher von SGB XII
- Bezieher von Kinderzuschlag
- Bezieher von Wohngeld

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben



Schülersachversicherung

Abschließbar über die Schule bei der Stadt (bis 9. Sept. 16)

- Fahrrad 2,40 € / Mofa 7,20 € (während der Schulzeit, vor allem Vandalismus-Schäden)
- Garderobenversicherung (von der Stadt abgeschlossen): abgelegte Schultasche / Schreibmaterialien / Kleidung (nicht am Körper getragen) während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht

Versicherung ist nachrangig, zunächst sind alle privaten Versicherungen und übrigen Ansprüche auszuschöpfen.



Herzlichen Dank

für Ihre Teilnahme!